



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Δ.: Rückblick auf die nächste Vergangenheit Ungarns.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Rückblick auf die nächste Vergangenheit Ungarns.

Zehn Jahre sind verflossen seit der Eroberung Wiens durch die Kroaten, neun Jahre seit der Capitulation Komorns, dieser letzten Scene des ungarischen Revolutionsdramas. Die Gefallenen sind zum großen Theil vergessen, die Eingekerkerten fast alle in Freiheit gesetzt, die Verbannten in bedeutender Anzahl zurückgekehrt; der Belagerungszustand hat in Ungarn wie in den übrigen Theilen des großen Kaiserstaates aufgehört, und mit dem Aufheben des Paßwesens haben Spionage und Angeberei, diese unzuverlässigsten und dennoch zumeist gehätschelten Diener der Reaction, den Lauspaß bekommen. Die Gemüther sind, wenn auch nicht beruhigt, so doch ruhig; Erzherzog Stefan war in Wien, ohne daß die Ungarn die mindeste Demonstration machten, und die Geburt des Kronprinzen Rudolf, der nach dem ersten Bade zum Inhaber eines ungarischen Regiments gemacht wurde, ist im Magyarenlande mit Wohlthätigkeitsstiftungen und andern loyalen Kundgebungen gefeiert worden, daß selbst der Kreuzzeitung das Herz darüber jubelte.

Wir können also mit vollem Recht sagen: In Ungarn ist die Revolutionsperiode von 1848 zum Abschluß gebracht. Das alte Ungarn ist mit der oben erwähnten Capitulation von Komorn zu Grabe gegangen, und kann nie wieder in dieser Gestalt zur Auferstehung kommen. Wie immer die Geschichte der europäischen Staaten und Völker sich entwickeln mag: das alte Ungarn mit seinem halb unbeschuhten, halb goldgeschnürten, halb der asiatischen, halb der französischen Civilisation angehörenden Adel, mit seiner revolutionären Aristokratie und seinem streng monarchischen Volke, seiner liebenswürdigen Confusion und seiner confusen Liebenswürdigkeit, kann nie und nimmermehr zurückgebracht werden; denn es gehörte schon längst einer in Europa überwundenen Culturperiode an, und die Jahre 1848 und 49 waren allenfalls stark genug, um eine solche Abnormität für immer zu beseitigen.

Dies ist jetzt die ungetheilte Ansicht aller Denkfähigen in Ungarn, sie mö-

Grenzboten IV. 1858.

gen früher welcher Partei immer angehört haben, und sie mögen für die Zukunft eine rein nationale oder mehr kosmopolitische Entwicklung für ihr Vaterland anstreben.

Wir können also mit kaltem Blut, mit der Ruhe und Unbefangenheit der historischen Beobachtung auf die Entwicklung der politischen Zustände in Oesterreich und Ungarn während der letzten zehn Jahre zurückblicken und uns die Aufgabe stellen, zu untersuchen, was das schöne Land zwischen den Karpathen, was der große Kaiserstaat, mit dem dieses Land infolge der jüngsten Ereignisse näher verbunden wurde, seit zehn Jahren gewonnen oder verloren haben.

Ungarn war vor 1848 eine Monarchie, welche durch eine aristokratische conservative Verfassung beschränkt wurde. Dem König gehörte die Ausübung der Gesetze mit allen sonstigen Attributen der Souveränität, wie: das Obercommando des Heeres, die Ernennung der hohen Würdenträger und Staatsbeamten, — von einem eigentlichen Ministerium mußte die zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts entstandene Verfassung so wenig als die um sieben Jahre ältere Charta magna der Engländer — das Begnadigungsrecht, das Recht der Adels- und Ordensverleihungen etc. Hierzu kam noch ein der Legislatur gegenüber unbeschränktes Veto und das Recht den Reichstag zu schließen und neue Wahlen anzuordnen. Das Volk besaß diesem gegenüber: die durch ein unbeschränktes Veto sehr beschränkte legislative Macht, welche es in zwei Kammern ausübte und das Recht der municipalen Selbstregierung, deren Schauplatz die einzelnen Comitate und freien Städte waren.

Schon nach diesen Hauptumrissen zu urtheilen war die ungarische Constitution eine sehr beneidenswerthe Errungenschaft vergangener Jahrhunderte, und der englischen nicht ganz unähnlich. Daß sie im Laufe der Zeit nicht das leistete und leisten konnte, was die magna Charta dem Volke Albions, ist nicht bloß der Verschiedenheit der geographischen Lage und der Abstammung der beiden Völker, sondern auch und vorzüglich zweien Umständen zuzuschreiben, welche als die wunden Punkte des altungarischen Staatslebens betrachtet werden müssen.

Das ungarische Volk, welches dem Monarchen gegenüber den zweiten Factor in der Staatsmaschine bilden sollte, machte nur ungefähr den siebzehnten Theil der ganzen Bevölkerung des Landes aus. Ungarn mit den an seiner Verfassung Theil nehmenden Nebeländern zählte beim Ausbruch der letzten Revolution an funfzehn Millionen Einwohner, worunter neunmalhunderttausend Adelige; und die letzteren genossen eigentliche politische Rechte, bildeten den „populus“ der Constitution, während die übrigen vierzehn Millionen theils nur in den Communen einige bürgerliche Rechte ausüben durften, theils aber bloß als Herrenfutter — „misera plebs contribuens“ nennt sie das Corpus juris —

betrachtet wurden. Bei dem Umstand, daß ein großer Theil des Adels ohne Besitz und noch mehr ohne Bildung war, mußte die in seine Hand gelegte ausschließliche Ausübung aller politischen Rechte viele von den Mängeln eines Kastenregiments ohne die Vortheile erzeugen, welche eine eigentlich aristokratische oder oligarchische Regierung mit sich bringt.

Von Seiten Oesterreichs waltete ein nicht minder verderblicher Umstand ob, in der Verschiedenheit der Regierungsformen der sogenannten Erbländer und Ungarns. Seit 1527 regierten die Fürsten aus dem Hause Habsburg-Lothringen als Könige in Ungarn. In den Erbländern dieses Hauses waren die ständischen Landtage im Laufe der Jahrhunderte zu bedeutungslosen ceremoniellen Aufzügen herabgesunken, alle municipale Selbstständigkeit durch eine in allen Zweigen der Verwaltung streng durchgeführte Centralisation aufgehoben, und die Regenten konnten sich füglich als absolute Herrscher betrachten. Nur in Ungarn, wo der Handhaber der Constitution, der Adel, sehr zahlreich und ein bedeutender Theil desselben auch besitzreich war, wo schon in Folge der Annexion des Landes an ein fremdes Reich ein hoher Grad von Mißtrauen und Eifersucht geweckt, und durch mehrere von Oesterreichs Feinden begünstigte Revolutionen und Kämpfe wach erhalten wurde, erhielt sich die alte Verfassung in ihren Hauptzügen bis auf die neueste Zeit. Dies mußte für die Entwicklung des österreichischen Kaiserstaates sowol als für die gedeihliche Entfaltung des ungarischen Verfassungswesens sehr mißliche Uebelstände erzeugen. Oesterreich betrachtete Ungarn als einen revolutionären Staat im Staate, als ein Hinderniß seiner politischen Abrundung und Gleichförmigkeit, und sah sich daher bewogen, durch oft wiederholte Eingriffe in die Constitution die Sonderstellung des Magyarenlandes allmählig aufzuheben. Dadurch wurden die Ungarn noch mehr mißtrauisch gemacht, noch mehr zum Festhalten an ihrer Nationalität und Verfassung, ja selbst an den Mängeln der letzteren bestimmt.

So entstand ein nur selten unterbrochener Kampf zwischen dem Großstaate und einem seiner wichtigsten Theile, welcher endlich zum offenen Krieg, zum Krieg um Sein und Nichtsein führen mußte. Oesterreich ist siegreich aus diesem Kriege hervorgegangen, und es ist das Recht des Siegers, seinen Sieg nach den Gesetzen der Billigkeit und politischen Zweckmäßigkeit zu seinem Vortheil auszubenten.

Unmittelbar nach der Beendigung des ungarischen Revolutionskampfes war in Ungarn die Ansicht und Hoffnung fast allgemein, daß der junge Monarch selbst im Siege die Kraft und Bedeutung des Besiegten nicht unterschätzen und die noch aufgeregten Gemüther durch einen Act fürstlicher Großmuth beruhigen, erst wahrhaft besiegen würde. Die Hoffnung fand ihre Berechtigung in einigen Antecedentien in der ungarischen Geschichte sowie in dem Bewußtsein des ganzen Volkes, daß der Kampf nur durch das Aneinander-

heken der Nationalitäten zu seiner verderblichen Größe herangewachsen, und daß der letzte und unsinnigste Act der revolutionären Regierung in Debreczin — die definitive Losreißung des Landes von Oestreich — bloß das Werk einiger sich selbstüberschätzenden und den ganzen Reichstag tyrannisirenden politischen Drathzieher war und in den Gemüthern des Volkes nicht den mindesten Anflang fand.

Wir wissen, wie bald und wie schmerzlich diese Erwartung durch die Ernennung Haynauß zum Gouverneur von Ungarn vereitelt wurde, und das Land sah in stummer Apathie der Entwicklung seiner Zukunft entgegen.

In Oestreich machten sich damals über die Wahl der zu ergreifenden Maßregeln zur Neugestaltung des Reichs außerhalb der Regierungskreise folgende zwei Ansichten geltend. Die Einen meinten, Oestreich, welches durch seine geographische Lage und heterogene Zusammensetzung am meisten dazu geeignet und auch verpflichtet ist, die Civilisation im Osten zu verbreiten, muß, nach den in neuester Zeit gemachten Erfahrungen, selbst den Weg der Revolution betreten und alle in dem Boden einer vergangenen Culturperiode wurzelnde Separatverfassungen, Frohnverhältnisse, Städteeinrichtungen, Zunftvorrechte u. s. w. mit einem Nachwort aufheben. Der große Kaiserstaat muß von nun an ein untheilbares Ganzes bilden, die alten Namen der einzelnen Theile müssen verschwinden, und eine neue Eintheilung von Bezirken nach geographischen und staatsökonomischen Maßgaben vorgenommen werden. Die deutsche Sprache muß im ganzen Reich als das Organ der Regierung und des Gesetzes gelten, und eine Verfassung, die sogleich zu proclamiren ist, die aber erst nach vollendeter Umgestaltung des Reichs nach den eben ausgesprochenen Principien ins Leben zu treten hat, muß alle Einwohner Oestreichs zu einem großen, freien Volk vereinigen, welches in dem großen Ganzen sein Heil und die sichersten Garantien für seine Errungenschaften und sein ferneres Gedeihen finden soll.

Hiermit hätten zwar alle die größern und kleinern Nationalitäten des Kaiserreichs mit einem Mal den Todesstoß erhalten, und manche nationale Thräne wäre gefallen, manches nationale Herz gebrochen; aber die Welt hätte mit Bewunderung auf Oestreich geblickt, welches den glücklichen Ausgang eines verhängnißvollen Kampfes zum Ausgangspunkt einer erwartungsreichen Zukunft gemacht, und selbst in den Ländern, welche so ihre Scheinautonomie verlieren mußten, hätten sich viele gefunden, die sich sogleich oder im Laufe einiger Jahre mit den neuen Zuständen ausgesöhnt hätten. Nach zehn bis zwanzig Jahren hätte man sich so sehr an das neue vom Hauch der gesetzlichen Freiheit und des Fortschritts durchwehte Staatsleben gewöhnt, daß nur wenige — es gibt Menschen, die keine Bourbonen sind, und dennoch nichts lernen und nichts vergessen — die alte Zeit mit ihrem aristokratischen

Prunk und ihren bureaukratischen und feudalen Mißständen zurückgewünscht hätten. In diesem Falle wäre auch der militärische Aufwand und die kriegerische Kraftentwicklung Oesterreichs während der letzten Zeit als gerechtfertigt erschienen und mit einem solchen Staate, in dem deutsches Wesen, deutsche Wissenschaft und deutsche Bildung die Hauptfactoren sind, hätte Oesterreich sich mit vollem Recht als die erste deutsche Großmacht geriren können, und das deutsche Volk hätte ihm aus Dankbarkeit für solche Kräftigung und Weiterausbildung seines Volksthums gern diese Stellung eingeräumt.

Andere meinten hingegen: Oesterreich, welches sein Entstehen und sein Wachsthum einer conservativen und ausharrenden Politik verdankt, und welches soeben der revolutionären Hydra auf den Kopf getreten, kann unmöglich selbst den schwankenden Boden der Revolution betreten wollen. Im Gegentheil: Oesterreich kann nur auf dem Boden des altbewährten historischen Rechts sich gedeihlich entwickeln, und es muß alles als nichtig und unzulässig betrachten, was die letzten zwei Jahre in den verschiedenen Theilen der Monarchie hervor gebracht, weil es eben mit dem historischen Recht der Monarchie sowol als der einzelnen Nationalitäten im Widerspruch steht. Demnach müssen die Königreiche ihre prunkhaften Krönungsfeste, Ungarn seine Scheinautonomie, seine Grenzzölle und seinen bevorzugten Adel, die übrigen Provinzen ihre ceremoniellen Landtage u. s. w. zurück erhalten. Mit einem Wort: es muß Kehraus gemacht werden mit allem, was die Revolution erzeugt; denn die Monarchie schöpft ihre Berechtigung aus der Geschichte und kann nur den Fortschritt zulassen, der sich auf historisch normalem Wege in den vom historischen Recht gesetzten Schranken entwickelt; und Oesterreich zieht es vor, seine Völker mit bedächtigem Schritt, im Geiste des streng monarchischen Principes dem materiellen Wohlstand und der moralischen Veredelung entgegenzuführen, als sie gewaltsam und vielleicht gegen ihren eignen Willen in neue, gefährvolle Bahnen zu lenken.

Auch in diesem Fall hätte sich Oesterreich des Beifalls sehr vieler Politiker, und selbst derjenigen erfreuen müssen, die dem historischen Recht gar keine Stelle in dem Entwicklungsproceß der Völker einräumen wollen; denn das Princip des historischen Rechts ist ein altes, von manchem in der Civilisation und bürgerlichen Freiheit weit vorgeschrittenen Volk hochgeachtetes, und einer monarchischen Regierung, die sich streng an dieses Princip halten will, kann selbst der eifrigste Demokrat seine Achtung nicht versagen. — Nur hätte sich Oesterreich dann entschließen müssen, seinen Schwerpunkt außerhalb Deutschlands zu setzen und sich bloß auf jene Nationalitäten zu stützen, die ihm den Vollgenuß ihrer freien Entwicklung und die Sicherheit ihrer historischen Sonderstellungen verdanken.

Wir wissen, daß Oesterreich bis jetzt keinen dieser beiden Wege eingeschlagen

hat und auch fernerhin keinen derselben einschlagen wird. Nach zehn Jahren äußern und innern Friedens steht das Problem eines neuen Oestreich noch ungelöst da; die Idee eines Gesamtösterreich muß den Machthabern in Wien selbst unausführbar erscheinen, sonst hätte man unmöglich so lange mit der definitiven Organisation desselben zögern, unmöglich so oft und so viel hin und herschwanken, unmöglich in Ungarn und anderwärts Maßregeln ergreifen können, die das Volk, und selbst die besser Unterrichteten irre machen müssen.

Unmittelbar nach der Revolution glaubte man in Schwarzenberg den Mann zu sehn, der Oestreich seine neue Gestaltung geben, der ein wirkliches Gesamtösterreich aufbauen würde. Wir wollen dem dahingeshiedenen Staatsmann seine Verdienste nicht schmälern und gestehen gern, daß er durch seine unerschütterliche Festigkeit gegen die auf ihre Leistungen pochenden Generale im Innern den Staat vor einer Prätorianeranarchie bewahrt und durch sein an Rücksichtslosigkeit streifendes unabhängiges Auftreten in der äußern Politik der durch die russische Hilfe etwas gedemüthigten Großmacht ihre frühere Stellung im Rathe der europäischen Völker wieder errungen hat. Allein diese glänzenden Leistungen dürfen den historischen Beurtheiler nicht verblenden, und wir können die Rathlosigkeit, welche noch heute in östreichischen Regierungskreisen in Betreff der Reorganisation des Staates herrscht, nur dem zur Last legen, der das Ruder desselben lenkte zu einer Zeit, wo diese Reorganisation am leichtesten und schnellsten zu bewerkstelligen war.

Schwarzenberg war mit all seiner Energie und trotz seines Abgehens von der engherzigen Absperrungspolitik Metternichs, ein Staatsmann aus der alten östreichischen Schule. Er wollte vorerst dem Staate, an dessen Kraft Europa und die eignen Völker zu zweifeln angefangen, durch ein strenges absolut monarchisches Regiment und eine starke wohldisciplinirte Armee nach innen und außen Achtung verschaffen. Die Völker sollten vor allem begreifen lernen, daß Oestreich groß und stark sei; dabei sollten sie sich an einen unbedingten Gehorsam und eine starke Regierung gewöhnen, bevor sie zu einem thätigen Antheil an der Neugestaltung des Staates berufen werden. — Europa, welches damals mit Siebenmeilenstiefeln der Reaction in den Rücken lief, sollte Oestreich in diesem langsamen Reorganisationsproceß nicht stören, und der absolute Monarch mit seinem kriegsgeübten und sorgsam gepflegten Heer auch nur wenig von etwaigen Schwingungen in der europäischen Politik zu fürchten haben.

In einer normalen Zeit könnte man wol eine solche Politik eine energische, eine thatkräftige nennen; in unserm Falle aber, wo der Gährungsproceß eines ganzen Welttheils unerwartete Resultate erzeugt hat, wo die Welt fast aus ihren Fugen gegangen, und man berufen ist sie einzurichten, muß

ein solches Vorgehen uns unwillkürlich an den wohlbekannten Schritt der österreichischen Landwehr erinnern. Der österreichische Staat, wie er aus dem Glühofen der Revolution hervorging, war ein geschmeidiger Stoff und konnte damals wol in jede beliebige Form gehämmert werden; aber mit dem Erkalten wurde der Stoff täglich spröder, und er kann brechen unter dem ersten Hammerschlag. Auch kann man vielleicht einen bereits organisirten Staat mit den Zügeln der absoluten Herrschaft und einer genügenden Anzahl Bayonette für eine Zeit in den geregelten Bahnen erhalten, doch einen Staat mit Hilfe dieser Potenzen einer langsamen Organisation entgegenführen wollen, ist jedenfalls ein gefährliches Experiment.

Man ist allgemein der Ansicht, daß die österreichische Regierung seit Schwarzenbergs Tod an Energie und Thatkraft bedeutend verloren habe, und besonders glaubte man während des russisch-türkischen Krieges behaupten zu dürfen, daß Schwarzenberg — „die Welt soll noch über meine Undankbarkeit staunen“ wurde ihm bekanntlich in den Mund gelegt — einen thätigen Antheil an diesem Weltkampfe genommen hätte. Wir wollen hier keine speculativen Untersuchungen über eine vergangene Möglichkeit anstellen, doch glauben wir, daß die von Schwarzenbergs Nachfolgern beobachtete Politik den Vorwurf der Energielosigkeit oder gar der Erschlaffung durchaus nicht verdiene.

Daß nach Schwarzenbergs Tod die äußere Politik Oesterreichs weniger herausfordernd, die Angriffe gegen Preußen und die Anläufe gegen den Zollverein gemäßigter wurden, daß die Maßregelung der besiegten Provinzen weniger schroff, die Zügel der Regierung weniger stramm angezogen wurden, liegt ganz in der Natur der Sache, ja ist selbst Naturgesetz. Auf jede übermäßige Spannung muß ein gewisser Grad von Erschlaffung folgen, und selbst die soldatischen Landesgouverneure mußten endlich des ewigen Maßregelns müde werden. Hierzu kamen noch die Umstände, daß Schwarzenberg den Moment versäumt hatte, wo eine summarische Umgestaltung des alten Oesterreich möglich und geboten war, daß gleich nach seinem Tod (1852) vom Westen her der französische Kaiseradler mit seiner flatternden Friedensdevise, und bald darauf vom Osten her die orientalische Frage das europäische Gleichgewicht mit einem jähen Zusammensturz, und im Innern die von Schwarzenberg überkommenen zerrütteten Finanzen mit ihren stereotypen Deficits den Staat mit einem verderblichen Bankrott bedrohten, wodurch natürlich die Thätigkeit der Regierung von den eigentlichen Reorganisationsarbeiten abgelenkt werden mußte.

So kam es, daß eine Arbeit, die, zur rechten Zeit und mit der erforderlichen Kraftentwicklung vorgenommen, nicht mehr als eines Jahres bedurft hätte, jetzt nach zehn Jahren noch immer nicht fertig ist, daß der spröde Stoff, aus dem ein Gesamtösterreich geformt werden soll, noch seines Meisters harret,

ja daß ein gemeinsames Rechtsbewußtsein, dieses einzig feste Band jeder staatlichen Organisation, die Völker Oesterreichs noch nicht beseelt.

Nur eine Seite des Staatslebens hat die Schwarzenbergische, und noch mehr die ihr folgende Regierung Oesterreichs mit besonderer Vorliebe gepflegt, nämlich die Seite der materiellen Interessen, und wir wollen hier näher bezeichnen, wie viel unserm lieben Ungarn von den Früchten dieser Pflege wie von den Uebelständen eines zu lange ausgedehnten Provisoriums zugekommen. Für andere Kronländer wollen wir diese Arbeit solchen überlassen, die mit ihren heimatlichen Verhältnissen und Bedürfnissen so vertraut sind als wir mit den unsrigen.

Ungarn hat unstreitig seit 1849 theils durch die Entlastung des Bodens und die Aufhebung der Zwischenzölle, theils durch neugeschaffene oder verbesserte Communicationsmittel, an Productivität und dadurch an materiellem Wohlstand, bedeutend gewonnen. Mit einigen Ausnahmen, die wir weiter unten bezeichnen wollen, hat die Production der Bodenerzeugnisse nicht nur numerisch, sondern auch an Werth zugenommen; denn durch die Aufhebung der Zwischenzölle wurde die ganze östreichische Monarchie zum Absatzmarkt für ungarische Producte gemacht, und in Gegenden, wo diese früher wegen des kostspieligen Transports durch weglose Steppen und Moräste keinen, oder nur zu äußerst niedrigen Preisen, Käufer fanden, haben sie jetzt bei den bessern und vermehrten Communicationsmitteln Preise erreicht, die früher selbst in jenen Theilen Ungarns nur selten erzielt wurden, die an Oesterreich grenzten oder mit demselben durch gute Straßen verbunden waren.

Die Befreiung des Bodens von grundherrschaftlicher Abhängigkeit und frohdienstlichen Leistungen — diese einzige, von der Reaction verschonte Errungenschaft der Revolution — hat übrigens nicht nur die Arbeitskraft des Bauers und seinen materiellen Wohlstand gesteigert, sondern auch in moralischer Hinsicht bereits schöne Resultate geliefert. Das Bewußtsein der Unabhängigkeit und des unantastbaren Besizes hat in dem Bauer einen gewissen Grad von Selbstständigkeit und Selbstachtung erzeugt, welche auf seine geistige Entwicklung, und diese rückwirkend wieder auf seinen materiellen Wohlstand den wohlthuendsten Einfluß ausüben. Haben schon die neuen Ideen, welche die Revolutionszeit für den Bauer entfaltete, ihn für die Ereignisse der ihm bisher ganz fremden Außenwelt empfänglicher gemacht, so mußten die neuen Bedürfnisse, die ihm aus seiner neuen Stellung zu seinem frühern Grundherrschaft erwachsen, ihm die Nothwendigkeit eines selbstständigen vernünftigen Wollens und Handelns aufdringen. Früher war es der Grundherr, der ihm alle höhern Fragen des Lebens mit seinem Lichte beleuchten mußte. Im Glück wie im Unglück, in der Freude wie im Schmerz mußte er sich an diese mächtige Stütze — die ihm immer die mächtigste der Erde schien — stützen, um das Gleich-

gewicht nicht zu verlieren. Jetzt aber, wo er diese Stütze verloren hat, ist er mehr auf seine eigne Kraft angewiesen; er muß sich in seinem Verhältniß zum Steueramte, zur Finanzwache, zur Polizei — ein bis jetzt ihm gänzlich unbekannter Factor in der gesellschaftlichen Maschine — in Proceß-, Erbschafts- und Rekrutirungsangelegenheiten mit seinem eignen Verstand durchhelfen: er sucht sich daher auf alle mögliche Weise zu unterrichten, und wenn dies bei ihm nicht ganz zum Zweck führt, die Erziehung seines Sohnes so einzurichten, daß er in seinem Alter nicht in die Lage kommen möge, über täglich vorkommende Dinge rathlos dazustehn.

Es ist factisch, daß seit 1848 die Zahl der Zeitungsleser und Bücherkäufer unter dem Landvolk in Ungarn in einer viel größern Proportion zugenommen hat, als sonst in einem Lande Europas. Nicht minder ist es gewiß, daß der Bauer in Ungarn jetzt den landwirthschaftlichen Reformen nach wissenschaftlichen Ergebnissen viel zugänglicher geworden, und daß die große Anzahl von landwirthschaftlichen Maschinenfabriken, welche in den letzten Jahren in Ungarn errichtet wurden, einen großen Theil ihres Fabrikats an nichtadelige Grundbesitzer, an Bauern und Juden absetzen.

Hiermit haben wir auch alle Vortheile aufgezählt, welche Ungarn aus seiner neuen Stellung zu Oestreich erwachsen sind, und diesen gegenüber haben wir manche Zustände zu beklagen, die sich ebenfalls aus dieser neuen Stellung ergeben, und die für den Fortschritt des schönen Landes auf dem Wege der Civilisation, ja selbst für ein engeres Anschließen desselben an die Gesamtmonarchie sehr bedenkliche Folgen haben müssen.

In erste Reihe müssen wir hier die unverhältnismäßige Besteuerung des Landes überhaupt, und besonders des Adels stellen. Ungarn war stets, und ist noch jetzt, trotz der Reichthümer seines Bodens, ein geldarmes Land; die vormärzliche Besteuerung war, trotzdem eine ganze und zwar die reichste Classe der Bevölkerung von aller Besteuerung ausgeschlossen blieb, eine sehr geringe; eine plötzliche und hohe Belastung aller Erwerbsquellen — manche von ihnen ist doppelt und dreifach belastet — muß also sehr drückend sein. Wir haben die Besteuerung des Adels besonders hervorgehoben, nicht als wollten wir etwa der alten Steuerfreiheit dieses Standes das Wort reden, sondern weil diese Besteuerung evident eine zu den Einkünften und Nutznießungen der Gutsbesitzer durchaus unverhältnismäßige ist, und weil daraus ein Uebel erwächst, welches tief in das Staatsleben, ja selbst in das gesellschaftliche und Familienleben des Landes eingreift. Dadurch nämlich, daß der Adel so unverhältnismäßig besteuert ist — bei manchem erreicht die Steuer 30—40 Procent seines ganzen Einkommens — und ihm zur Vermehrung seiner Hilfsquellen die früheren Frohndienste und die Unterstützung eines geregelten Creditwesens fehlen, geht der kleine und auch ein Theil des größ-

fern Adels, der seine Ausgaben nicht nach dem verminderten Einkommen einrichten will oder kann, täglich mehr der Verarmung entgegen. Der verarmte Adelige, der kein Handwerk, kein Geschäft und keine Kunst gelernt, ist meistens darauf angewiesen, seine verbliebenen Ueberreste von juridischen Kenntnissen, die früher dem ungarischen Edelmann nur selten fehlten, aus der Kumpelkammer der Vergessenheit hervorzufischen, diese aufzufrischen und mit einigen Studien im östreichischen Rechtsverfahren zu ergänzen, und dann um eine Anstellung bei der Regierung anzufuchen. Die Regierung sieht es gern, daß der bisher widerhaarige Adel nun gedemüthigt zum Kreuze kriecht, und stellt gewöhnlich solche Supplicanten auch an. Mit diesen halbgebildeten, oft sehr heruntergekommenen Individuen werden die alten Willkürlichkeiten und cavallermäßigen Ungezogenheiten in die Aemter wieder eingeführt, und oft bekunden diese Neubefrhten eine so totale Unkenntniß des neuen Geschäftsganges, und einen so übel angewendeten Loyalitätszeifer, daß sie auf jedem Schritt Anstoß geben, die Intentionen der Regierung in Mißcredit bringen, und besonders die untern Volksklassen sehr häufig zum Aeußersten treiben.

Wir hören oft von Bauern die Aeußerung aussprechen, daß sie es vorziehen möchten, ihrem frühern Herrn zwei Tage Robot zu leisten als einmal auf ein kaiserliches Amt zu gehen. Dieser scheinbar übertriebene Widerwille gegen alles, was den Amtsadel trägt, ist bei näherer Betrachtung leicht erklärlich. Früher wurden alle Comitats- und Bezirksämter durch Wahlen besetzt, die nach einer gewissen Anzahl von Jahren erneut wurden. Die Beamten, welche bei der nächsten Wahl in ihr jetziges oder in ein höheres Amt gewählt zu werden wünschten, waren bestrebt, sich in ihrer Gegend wenigstens einigermaßen den Ruf der Respectabilität und selbst der Popularität zu verschaffen. Denn obwol ihre Wiedererwählung bloß von dem Adel abhing, so stand doch dieser, besonders in seinen niedern Schichten in so naher Verbindung mit den Bauern, daß ein allgemeines Verdammungsurtheil der letztern auch auf den erstern nicht ohne Einfluß blieb. Außerdem hatte der Bauer stets eine Zuflucht, eine Art letzte Instanz, an seinem eignen Grundherrn. Wie wir oben bereits erwähnt haben, war der Grundherr der natürliche Vormund und Nothhelfer seines Unterthanen, und der Edelmann setzte einen gewissen Stolz darein, seinen Bauern oder Juden gegen Beamtenwillkür zu schützen, und seine adeligen Vorrechte gaben ihm auch die Mittel dazu in die Hand. Nun aber steht der gemeine Mann der Beamtentyrannei gegenüber rath- und schutzlos da; die Wege der Appellation sind ihm theils unbekannt, theils unerreichbar, und entschließt sich ja Einer unter Tausenden zu dem schweren Schritt, so findet der betreffende Beamte leicht die Mittel, ihn als Rebell und Aufwiegler darzustellen, und er bringt meistens einen Bescheid nach Hause, der andern die Lust zu einem ähnlichen Vorgehen für immer benehmen muß.

Nicht minder fühlbar als die hohe Besteuerung ist die Militärconscription. Im vormärzlichen Ungarn war der Militärdienst für die große Mehrheit des Volkes eine nur wenig fühlbare Belastung. In Friedenszeiten hatte Ungarn mit seinen Nebenländern alle zehn Jahre so viel Rekruten zu stellen, als zur Completirung der ungarischen Regimenter nach Abgang der Capitulanten nöthig war. Diese Zahl variierte zwischen dreißig und funfzigtausend Mann, was also einer jährlichen Rekrutenstellung von drei bis fünftausend Mann gleich kommt. Jetzt werden jährlich alle Altersklassen der dienstpflchtigen Jugend zur Assentirung gezogen, eine beliebige Anzahl zum activen Dienst genommen, und die übrigen für die nächsten Jahre zurückgelassen. Dies macht nach zuverlässigen Berechnungen eine jährliche Aushebung von mehr als 20,000 jungen arbeitsfähigen Männern. Hierzu kommt noch, daß früher der Preis eines Ersazmannes bei den niedern Preisen aller Lebensmittel und Dienstleistungen, und bei dem viel kleinern Bedarf von Ersazmännern, ein viel geringerer war, und einem fleißigen, talentvollen Handwerker oder dem Sohn eines wohlhabenden Bauern fehlten selten die Mittel, sich vom Militärdienst zu befreien; jetzt aber, wo ein Ersazmann nur für 12—1500 Gulden zu haben ist, werden dem Ackerbau und den Gewerben oft die nöthigsten und schönsten Kräfte entzogen, und bei der langen österreichischen Capitulationszeit (acht Jahre activer Dienst und zwei Jahre Reserve), wo der Soldat, wie Dickens sagt, täglich mehr Soldat und stündlich weniger Mensch wird, bleiben diese Kräfte auch in den meisten Fällen für ihre ursprüngliche Bestimmung verloren.

Als folgend in der Zahl der fühlbarsten Neuerungen können wir füglich das Tabakmonopol hinstellen. Wir wollen hier nicht des Weiteren erörtern, wie drückend es sein muß, in einem Lande, wo der Tabak in ausgezeichnete Qualität erzeugt wird, seine Pfeife für theures Geld mit schlechtem Kraut füllen zu müssen, denn dieser Gegenstand wurde in Deutschland, als von der Einführung eines solchen Monopols im Zollverein die Rede war, zur Genüge besprochen, das aber dürfte dem deutschen Publicum weniger bekannt sein, daß nämlich das Tabakmonopol in Ungarn der Regierung nur wenig oder gar nichts einträgt, da die zur Betreibung dieses Monopols erforderlichen Aemter, und besonders das zur Ueberwachung des Tabakbaues aufgestellte Corps der Finanzwache den größten Theil des Gewinns verschlingen. Wie von Tabakrauchern allgemein behauptet wird, würden sie lieber eine directe Tabaksteuer von ein oder zwei Gulden jährlich bezahlen, als sich in schmutzigen Trafiken durch Weize zubereiteten und vom Trafikanten befeuchteten Tabak oder schlechtgedrehte mit allen möglichen Abfällen gefüllte Cigarren holen zu müssen. Daß eine derartige directe Besteuerung der Tabakraucher, deren Einkassirung wenig oder gar keine Kosten verursachen dürfte, der Regierung

mehr Gewinn brächte als das Tabakmonopol, ist unzweifelhaft; und diese Belastung erhält dadurch den Charakter einer willkürlichen Bedrückung und trägt gewiß nicht dazu bei, die Maßregeln der Regierung populär zu machen.

Aber aus dem Tabakmonopol erwächst noch ein anderer Uebelstand, der in nationalökonomischer Hinsicht einer besondern Erwähnung bedarf. Nach der Bestimmung des Monopolreglements muß jeder, der den Tabakbau fortsetzen oder beginnen will, dies bei der Regierung anzeigen. Seine Pflanzung wird hierauf unter die Aufsicht der Grenzwaache gestellt, damit der ganze Ertrag nach beendigter Ernte der Regierung zur Verfügung gestellt werde, die denselben nach eigenem Gutdünken abschätzt und ausbezahlt. Dem Pflanzler ist nur gestattet, für jede in seiner Familie oder Behausung lebende, Tabakrauchende Person eine gewisse Quantität zurückzuhalten, und er darf von dieser Quantität seinen Freunden kein Geschenk machen, wenn er nicht sich selbst und den Empfänger in Strafe bringen will. Daß bei der Mißliebigkeit der Maßregel selbst, und bei der Lästigkeit einer solchen Ueberwachung, Conflict und andere Unannehmlichkeiten für die Pflanzler unvermeidlich sind, versteht sich von selbst; die Tabakpflanzung verliert dadurch viel von ihrem früheren Reiz, und ist seit der Einführung des Monopols immer mehr im Abnehmen begriffen. Bei dieser Abnahme leidet die Production der edleren Gattungen am meisten, da diese meistens von den wohlhabendern und gebildeten Classen cultivirt wurden, und diese am allerwenigsten geneigt sind, sich mit rohen Grenzwächtern und aufgeblasenen Bureaukraten herumzustreiten.

Auch der Weinbau, diese edelste Blüte in dem reichen Garten Ungarns, soll nach zuverlässigen Berechnungen seit der Einführung der Weinsteuer eine nicht unbeträchtliche Verminderung erlitten haben.

Schließlich wollen wir noch einer Maßregel gedenken, die im Ausland zwar mehr als hinreichend besprochen, aber in Bezug auf Ungarn noch nicht genügend gewürdigt worden ist. Ungarn zählt bekanntlich im Verhältniß zu seiner Gesamtbevölkerung die meisten Religionssekten im österreichischen Kaiserstaat. Katholiken (ungefähr der vierte Theil), Lutheraner, Calvinisten (zusammen ebenfalls ein Viertel), unirte und nichtunirte Griechen, Juden, Armenier und Unitarier lebten in den letzten Decennien vor der Revolution meistens friedlich und duldsam nebeneinander. Man konnte oft in einem Städtchen fünf bis sechs verschiedene Bekenntnisse mit ebenso vielen Kirchen und Seelsorgern finden, ohne daß dieser Umstand die mindeste Reibung erzeugte. Die Kämpfe der Katholiken gegen die Eingriffe der österreichisch-katholischen Partei waren verklungen; derartige Fragen wurden nur noch manchmal in den Reichstagen verhandelt, und da keins der genannten Bekenntnisse in überwiegender Mehrheit war, so führte schon das Interesse eines jeden zur gegenseitigen Toleranz. In der octroyirten Verfassung vom 4. März 1849

war volle Religionsfreiheit für alle Bekenntnisse ausgesprochen, und obwol diese Verfassung nie ins Leben trat, so glaubte doch niemand, daß von dieser Seite ein bedeutender Rückschritt zu fürchten wäre. Man denke sich nun die Ueberraschung, ja den Schrecken, der die Katholiken Ungarns befallen mußte, als das Concordat mit seiner schweren Wucht wie ein riesenhafter Meteorstein aus heiterem Himmel auf ihre Häupter niederfiel. Wir glauben, daß das Concordat selbst in Oestreich mit seiner überwiegend katholischen Bevölkerung sich nur weniger Verehrer erfreut; aber für Ungarn ist diese Maßregel ein vielschneidiger, widerhafter Pfeil, der dem Herzen des Volkes unheilbare Wunden schlägt. Und schon machen sich die Folgen dieses in unserem Jahrhundert beispieldosen Sieges der ultramontanen Partei in allen Schichten des Staats- und gesellschaftlichen Lebens schmerzlich fühlbar. Spitäler, Gefängnisse, Waisenhäuser und alle andern der leidenden oder fehlenden Menschheit gewidmete Anstalten sind theils der unbeschränkten Verwaltung, theils der Ueberwachung der katholischen Geistlichkeit übergeben; gemischte Ehen zwischen Katholiken und Nichtkatholiken werden nicht nur nicht zugelassen, sondern die bereits bestehenden als Concubinate betrachtet; die durch ihr Machtwort entstehenden Normetage werden Gemeinden aufgedrungen, in welchen die Katholiken einen kaum merkbaren Bruchtheil bilden; und das Schulwesen, diese Pflanzung, von der die Zukunft ihre schönsten Früchte erwartet, und die der Mensch so gern mit seiner herzinnigsten Fürsorge, nach seiner eigensten Ueberzeugung hegt und pflegt, ist ihr in einer Weise in die Hand gegeben, die alles fürchten läßt. Wir haben in Ungarn bis jetzt manche Mängel im Erziehungswesen zu beklagen gehabt; aber durch die unbeschränkte confessionelle Freiheit und die daraus folgende geistige Concurrenz ist manches Gute und Schöne gefördert worden, und stand Besseres und Schöneres von der Zukunft zu erwarten. Zudem fand jeder eine wohlthuende Beruhigung in dem Bewußtsein, daß der freie Wille, der schon manches Fehlerhafte ausgeglichen, das Unvollkommene seiner Vervollkommnung näher bringen wird. Mit dem Concordat ist uns diese schöne Aussicht genommen, ist unser ganzes geistiges Leben in eine fremde, feindliche Bahn geschleudert, wo es kläglich untergehen muß.

Daß das Concordat, und besonders das Aufgeben des seit Jahrhunderten bestandenen *Placetum regium*, sich mit den Principien einer conservativen Regierung, und noch mehr mit der Idee eines Gesamtösterreichs nicht verträgt, ist selbst in unsern Regierungskreisen bereits zur Anerkennung gelangt, und diese Maßregel ist in ihrem Ursprung und in ihren Folgen so verhängnißvoll, daß mit ihr weder von einer geregelten Verwaltung noch von der Organisation eines wirklichen Gesamtstaates die Rede sein kann.

Als Resumé unserer Betrachtungen können wir Folgendes feststellen. Die

wenigen materiellen Vortheile, die Ungarn aus seiner neuen Stellung zu Deutschland erwachsen sind, wiegen die Uebelstände nicht auf, die sie in ihrem Gefolge mitbrachten. Ungarn mit seinem halb ungarisch uniformirten halb deutsch gemäßigten, seinem halb unwissenden und halb pedantischen Beamtenthum, mit seinen von Gendarmen wimmelnden und dennoch von Räubern beunruhigten Wäldern und Steppen, mit seinen alten Mißbräuchen und neuen Placereien, mit seinen in hohen Kreisen sehr beliebten nationalen Aufzügen, mit seinen paradirenden Adelligen, Jazygen und Cumaniern mit seinen Comitaten, Stuhlrichtern, Diensthusaren und andern wozu, seiden- und goldbeschnürten historischen Ueberresten, ist noch kein organischer Theil eines organischen Ganzen geworden, welches wir „Gesammtösterreich“ nennen könnten. Dieses Gesammtösterreich ist bis jetzt nur ein Wort, zu dem der Begriff noch gänzlich fehlt, und Ungarn sieht mit ängstlicher Sehnsucht dem Moment entgegen, wo der jugendliche Monarch und die Männer, die seinen Rath bilden, eine folgerichtige Politik einleiten und den großen Kaiserstaat einer Neugestaltung entgegenführen, bei welcher die Gesamtheit sowol als die einzelnen Theile ihre gerechten Ansprüche befriedigt, ihre billigen Erwartungen erfüllt sehen werden. Δ

Russische Denkwürdigkeiten.

Ein russischer Staatsmann. Des Grafen J. J. Sievers Denkwürdigkeiten zur Geschichte Rußlands. Von R. L. Blum. 4. Bd. Mit 5 Bildnissen und einer Landschaft. Leipzig, Winter. —

Feldherrn-Stimmen aus und über den polnischen Krieg vom Jahr 1831. Herausgegeben von Fr. v. Smitt. — Leipzig, Winter. —

Sumorow und Polens Untergang. Nach archivalischen Quellen dargestellt von Fr. v. Smitt. Bd. 1. 2. Leipzig, Winter. —

Denkwürdigkeiten eines Livländers aus den Jahren 1790—1815. Herausgegeben von Fr. v. Smitt. Bd. 1. 2. Leipzig, Winter. —

Man hat an die Thronbesteigung des Kaiser Alexander II. weit aussehende Hoffnungen geknüpft, die sich zwar in mancher Beziehung als illusorisch erweisen werden, da ein Reich, wie Rußland nicht ohne weiteres nach dem Willen des Einzelnen seine Physiognomie umwandelt, die aber doch keines-